Heiner Keupp

Anregende oder traumatisierende Orte der Gemeinschaft

Kirchen waren und sind Orte gesellschaftlicher Integration. Sie bilden aber auch Systeme gesellschaftlicher Macht.

Freepik

Die Geschichten, die mein Vater von seinen Erlebnissen während seiner Internatszeit in der prominenten evangelischen Bildungsanstalt Windsbach – mit seinem berühmten Knabenchor, zu dessen erster Generation mein Vater gehörte – erzählte, waren Geschichten intensiver religiöser Erziehung und zugleich konstruierten sie einen Ort der gewaltbestimmten autoritären Untertanenerzeugung. Als mich mein Vater mit zehn Jahren in ein Internat einschulen wollte, das vor allem die alten Sprachen pflegte und eine gute Vorbereitung auf ein Theologiestudium bot, verweigerte ich mich und verwies auf seine Erfahrungen im Internat. Sein Argument, dass der Internatsdirektor ein Mitschüler von ihm und Leidensgenosse gewesen sei, der das selbst Erlebte seinen Schülern nicht antun würde, überzeugte mich nicht und ich durfte dann ein neusprachliches Gymnasium in der Nachbarstadt besuchen. Es ging mir vor allem um meine Freundschaften im Dorf und meine Großfamilie, die ich nicht verlassen wollte. Meine hochemotionale Verweigerung war nicht von der Ahnung geprägt, dass es Missbrauch in religiös geführten Bildungseinrichtungen gab. Die Verbindung von Kirche und sexuellem Kindesmissbrauch war für mich lange etwas Unvorstellbares. Ich bin in einem evangelischen Pfarrhaus aufgewachsen und Kirche war für mich verbunden mit Zugehörigkeit, Hilfe für Menschen in Not, für die rituelle Begleitung durch die wichtigen Etappen des Lebens, von der Taufe, der Trauung bis zur Beerdigung. Kirche war für mich auch ein Ort der Über-Ich-Bildung, der Schuldgefühle und der Vergebung. Kirche hatte auch die Rolle des moralischen Wächteramts und der Einfriedung sexuellen Begehrens. Und schließlich war für mich Kirche auch ein Schutzraum für Flüchtlinge, im Kirchenasyl bis heute und historisch auch vor Zugriffen staatlicher Verfolgung, in der DDR für Oppositionelle.

Wenn ich diesen Vorstellungsraum von Kirche, der mich bis ins Erwachsenenleben begleitete, mit unseren eigenen Studien in katholischen Klosterinternaten (Keupp et al. 2017a) oder Heimen (Caspari et al. 2021) in kirchlicher Trägerschaft in Verbindung bringe, dann entsteht ein erschreckender Widerspruch. Von den Erfahrungen sexualisierter Gewalt in diesen Internaten hat kaum etwas meine Wahrnehmungs-

schwelle überschritten und das ist wohl nicht nur meine Schwelle. Wie war das möglich?

Schweigeordnung

Kirchen waren immer wichtige Orte gesellschaftlicher Integration und sind es ja zum Teil noch immer. Sie sind aber auch Institutionen, die machtvoll nicht nur in die Biographien und Moralvorstellungen der Menschen hineinwirken, sondern bilden auch Systeme gesellschaftlicher Macht, die über Jahrhunderte von dem Rest der Gesellschaft abgeschottete Sonderbezirke bildeten, mit eigener Rechtsordnung und dem Selbstverständnis, dass in diesen Sonderbezirken eigene Regulative gelten. Diese Schweigeordnung und die mit ihr verknüpfte Selbstverpflichtung hat bis in die Gegenwart sehr gut funktioniert.

In einer Gesellschaft, in der die Skandalisierung zu einer der beliebtesten Volkssportarten geworden ist und Enttabuisierung keinen Bereich auslässt, wirkt es auf den ersten Blick paradox, dass die gewaltförmigen Grenzverletzungen in – zum Teil prominenten – Institutionen kirchlicher Trägerschaft oder der Reformpädagogik (vgl. Keupp et al. 2019) so lange aus den öffentlichen Diskursen ausgeklammert waren. Ahnungen und Vermutungen gab es sicherlich wiederholt, aber sie wurden entweder als Einzelfälle abgetan oder als Angriffe z. B. auf die Institution Kirche oder die Reformpädagogik dargestellt. Betroffene, die heute über ihre Gewalterfahrungen in Internaten zu sprechen beginnen, haben vor allem in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren wichtige Jahre ihres Heranwachsens dort verbracht. Dass sie jetzt darüber sprechen können, hat sicherlich mit der Tatsache zu tun, dass sie sich nicht mehr in den Schweigecontainer aus Tabus und Scham eingesperrt sehen. Aleida Assmann (vgl. 2016, S. 55) spricht von einem „repressiven“ oder einem „komplizitären Schweigen“ in Institutionen, das Täter geschützt und Betroffene in die Isolation traumatisierter Subjekte gedrängt hat.

Seit 2009 beginnt diese Schweigeordnung zu bröckeln und viele Betroffene überwinden die Ohnmacht, in die sie durch den „zerstörerischen Pakt des Schweigens“ gezwungen wurden und es sind vor allem ihre solidarischen Netzwerke in Selbsthilfegruppen und im Austausch in Social Media, die diesen Prozess ermöglicht haben. Aber letztlich bedurfte es „eines grundlegenden Wertewandels in der Gesellschaft und einer neuen Sensibilität für die Abhängigkeit und Ausbeutung ihrer schwächsten Glieder“ (ebd., S. 56). Die Bereitschaft, Menschenrechtsverletzungen wahrzunehmen und zu thematisieren, ist größer geworden. Dass dieser Prozess erst begonnen hat und noch längst nicht die wirklich schwächsten Glieder (ehemalige Heimkinder, Menschen, die in Behinderteneinrichtungen oder Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie oft für viele Jahre untergebracht waren) erreicht hat, verstehe ich als Auftrag zu noch intensiveren Bemühungen um Aufarbeitung.

Verantwortung übernehmen

Spätestens seit 2010 konnten Erfahrungen damit gesammelt werden, wie die beiden Kirchen sich am Aufarbeitungsprozess beteiligt haben. Wir haben einen genaueren Einblick in Spezifika der Tatorte, der Täter*innen und der institutionellen Reaktionen auf bekannt gewordene Verbrechen. Vor allem haben wir Berichte von Menschen, die sich mit dem Leid, das ihnen von Vertreter*innen der Kirchen angetan wurde, an diese gewandt haben. Ich möchte diese Erfahrungen in einigen Punkten ordnen:

1. Wir wissen, dass sexualisierte Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich ist und stattfindet. Wenn Missbrauch in Religionsgemeinschaften bekannt wird, sind Irritationen und Empörung besonders ausgeprägt, weil sie einen hohen ethischen An-

LITERATUR

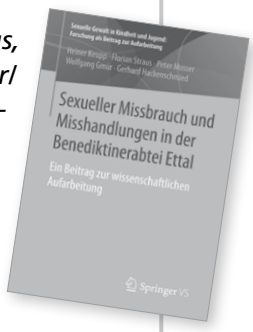

Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Gmür, Wolfgang/Hackenschmied, Gerhard (2017): **Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung.** Wiesbaden: Springer VS. ISBN 978-3-658-14744-0.

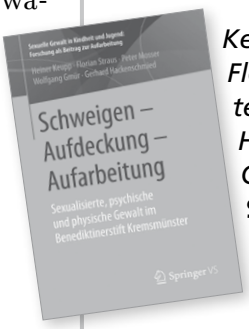

Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Gmür, Wolfgang/Hackenschmied, Gerhard (2017): **Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung: Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster.** Wiesbaden: Springer VS. ISBN 978-3-658-14653-5.

Pexels / Mart Productions

Potenzial der Schutzlosigkeit

spruch vertreten und für immer noch viele Menschen wichtige Werte und Normen repräsentieren, die für die eigene Lebensführung und über den Alltag hinaus bedeutsam sind. Vor diesem Hintergrund ist die glaubwürdige Übernahme von Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen in kirchlichen Kontexten unabdingbar.

2. Aus ihrer gesellschaftlichen Stellung folgt, dass Kirchen über Macht verfügen. Es gibt die institutionelle Macht, die in speziellen Rechten und Privilegien (in Konkordaten abgesicherte Arbeitgeberrechte, Steuerrecht, Besetzungsprivileg spezifischer Hochprofessuren) sichtbar wird. Es gibt aber auch eine besondere Macht über die Seelen und Herzen der Menschen. Michel Foucault (1994) nennt das die „Pastoralmacht" und erklärt sie über das Bild vom „guten Hirten", der Weg weist zum guten Leben, der den Pfad zu „inneren Wahrheiten" kennt und der dazu ein höheres Mandat hat. Mit dem Begriff ‚Seelenheil' können wir nicht mehr sehr viel anfangen, aber sehr viel mit der Suche nach Lebenssinn, Sicherheit, die Routinen und Zweckrationalität des Alltags überschreitende Werte. Viele Eltern suchen Orte für ihre Kinder, an denen solche Ziele vertreten werden. Eine Mutter, deren Sohn in einem Klosterinternat schwer missbraucht wurde, sprach davon, dass sie ihn doch in ‚Gottes Hand' gegeben hätte.

3. Die Gelegenheitsstruktur für sexuellen Missbrauch in der beschriebenen Beziehungsform zwischen Vertreter*innen kirchlicher Institutionen und Heranwachsenden besteht darin, dass sie Schutzräume der Vertraulichkeit anbieten und damit zugleich ein Potenzial der Schutzlosigkeit darstellen. Viele zu Opfer von Übergriffen werdende Heranwachsende kommen aus prekären Lebenswelten, emotional kalten oder zerrütteten Familien. Sie suchen Hilfe in familiären Krisen, sie vertrauen sich Personen an, von denen sie Hilfe und Schutz erwarten. Sie treffen auf Erwachsene, die in ihrer speziellen Rolle ein Eingriffsrecht in die persönliche und teilweise intime Innenwelt haben, denn nur so kann Krisenbewältigung und Seelsorge gelingen. Es geht um den ‚ganzen Menschen', um seine psychische, aber auch um seine leibliche Existenz. Jede Risikoanalyse kirchlicher Handlungsfelder wird hier ein besonderes Gefährdungspotential identifizieren und in diesem riskanten Begegnungsraum ist eine achtsame Reflexion von Nähe und Distanz erforderlich.

4. Wie sind die Kirchen über Jahrzehnte mit eindeutig vorhandenen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch einzelner ihrer Mitarbeiter*innen umgegangen? Da gab es verschiedene kritikwürdige bis skandalöse Reaktionen:

- Der *institutionelle Narzissmus* versucht die glänzende Fassade jahrhundertealter Institutionen vor jedem Hinweis auf eigene Schuld zu schützen.
- Es gibt das Muster des *komplizitären Schweigens,* das gerade in Klosterinternaten dominierte, aber sicher auch in Brüdergemeinden vorherrschte oder in ‚brüderlicher Solidarität' geübt wurde.
- Durch eine Strategie der *Täter-Opfer-Umkehr* wurden Betroffene, die das Schweigekartell durchbrechen, diskreditiert und der Vorwurf erhoben, dass sie die Kirche beschädigen wollten (z. B. Regensburger Domspatzen und Kardinal Müller, Bischof von Regensburg: *„Solche, die um jeden Preis die katholische Kirche um ihren guten Ruf bringen wollen, haben sich die Regensburger Domspatzen als Opfer ausgesucht. Ein Glanzstück des Bistums Regensburg soll in den Dreck gezogen werden."*)

Prof. Dr. Heiner Keupp
Jg. 1943; Studium der Psychologie und Soziologie, 1978–2008 Professor für Sozial- und Gemeindepsychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, bis 1999 Mitglied des Gründungsvorstandes der Gesellschaft für gemeindepsychologische Forschung und Praxis, seit 2008 im Ruhestand und weiterhin an den Universitäten Bozen, Innsbruck, Krems und Klagenfurt in der Lehre aktiv; seit mehreren Jahren bietet H. Keupp in Österreich Lehrgänge im Bereich der Weiterbildung zum Klinischen und Gesundheitspsychologen an.

- Identifizierte Täter wurden versetzt und konnten an anderen Orten ihre Spur des gezielten Missbrauchs fortsetzen; so sind durchaus Serientäter möglich geworden z. B. vom Canisiuskolleg bis zum Bistum Hildesheim. (Siehe hierzu die eindrucksvolle Studie von Hackenschmid/Moser 2017).
- Pfarrer und Priester haben häufig mit Verweis auf ihre seelsorgerische Verschwiegenheitspflicht bzw. das Beichtgeheimnis Hinweise auf Missbrauch nicht weitergegeben.
- Wenn Betroffene Missbrauch in ihrer jeweiligen Kirche zur Anzeige bringen, dann werden sie ohne psychosoziale Begleitung überlangen kirchenjuristischen Verfahren ausgesetzt. Nicht selten müssen sie dann auch noch eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterschreiben.

5. Sind all diese Reaktionsmuster Vergangenheit? Haben die Kirchen verstanden? Der Südtiroler Bischof Ivo Muser (2020) hat in einer Ansprache folgende Aussage getroffen: „Die Macht des Schweigens wurde gebrochen und die vertuschte Wirklichkeit durch die Medien an die Öffentlichkeit gebracht. Aus Überzeugung sage ich: Die Bombe ist geplatzt. Das war leidvoll und auch beschämend, aber es ist gut, dass diese Bombe geplatzt ist.“ Es gehe jetzt darum von einer Kultur des Ausblendens zu einer Kultur des Hinschauens, der wachen und achtsamen Wahrnehmung, des Ernstnehmens und der umsichtigen sowie kompetenten Begleitung und Beratung zu kommen. „Weg von einer Kultur des Sich-nicht-Einmischens hin zu einer Kultur der Transparenz, der Offenheit und der Mit-Verantwortung“. Unstrittig ist seit 2010 von den Kirchen einiges unternommen werden. Es gab Aufarbeitungsprozesse in Klöstern, es sind Leitlinien und Schutz- und Präventionskonzepte entwickelt worden. Es sind Entschädigungszahlungen geleistet worden, die von einigen Betroffenen als ‚Schweigegelder‘ verstanden und kritisiert werden. Es ist eine Studie in Auftrag gegeben, die im Herbst veröffentlicht werden soll. – Ist jetzt alles auf dem guten Weg?

6. Ob das ein guter Weg ist, haben vor allem die Betroffenen zu entscheiden. Nach unserer Studie zum Klosterinternat Ettal luden wir Betroffene, die die Aufarbeitung angestoßen hatten, ein Jahr nach Abschluss der Untersuchung zu einem Gespräch ein und fragten sie, warum sie sich inzwischen eher zurückhalten. Die Antwort war, dass sie das erreicht hätten, was ihnen wichtig war: Ihre Geschichten sind gehört worden und für die Klosterleitung gebe es keinen Abschluss der Aufarbeitung, noch immer suchen ehemalige Schüler das Gespräch mit dem Abt, der dafür immer gesprächsbereit ist. Sogar eine Gedenktür, die den Leidensweg von Schülern symbolisieren soll, ist errichtet worden. Also alles gut?

LITERATUR

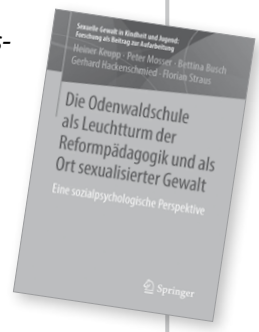

Keupp, Heiner/ Mosser, Peter/ Busch, Bettina/Hackenschmied, Gehard/ Straus, Florian (2019): **Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung. Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt – eine sozialpsychologische Perspektive.** Wiesbaden: Springer VS. ISBN 978-3-658-23362-4.

Caspari, Cornelia/ Dill, Helga/Hackenschmied, Gerhard (2021): **Irgendwann muss doch mal Ruhe sein! Institutionelles Ringen um Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch an einem Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.** Wiesbaden: Springer VS. ISBN: 978-3-658-35513-5.

Ausführliche Literaturliste unter www.sp-impulse.at